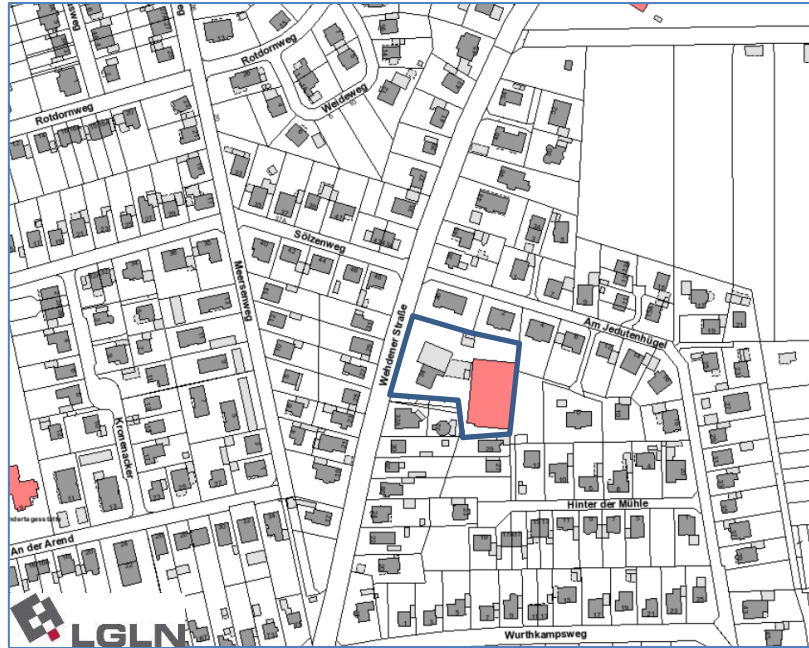


Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der öffentlichen Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Wehdener Straße 34", Ortschaft Spaden im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (Bebauungsplan der Innenentwicklung)

Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 12.07.2021 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Wehdener Straße 34", Ortschaft Spaden, im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Gegenstand des Verfahrens ist die Ausweisung eines Wohngebietes.

In der nachfolgenden Karte ist der Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Wehdener Straße 34", Ortschaft Spaden kenntlich gemacht. Der Aufstellungsbeschluss wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hiermit öffentlich bekannt gemacht.



Der Verwaltungsausschuss der Gemeinde Schiffdorf hat am 12.07.2021 die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Wehdener Straße 34", Ortschaft Spaden, im beschleunigten Verfahren beschlossen.

Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 Nr. 1 in Verbindung mit § 13 Abs. 3 Satz 1 BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und ohne Erstellen eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB aufgestellt (§ 13a BauGB – Bebauungspläne der Innenentwicklung).

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 110 "Wehdener Straße 34" im beschleunigten Verfahren einschließlich der Begründung wird **vom 26.07.2021 bis zum 25.08.2021** im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, 27619 Schiffdorf, Erdgeschoss (Ratstrakt), in der Zeit von Montag bis Freitag 8:00 Uhr bis 12:00 Uhr und zusätzlich Donnerstag von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zum Planentwurf bei der Gemeinde Schiffdorf abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 110 "Wehdener Straße 34", Ortschaft Spaden unberücksichtigt bleiben.

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Planung unter <https://www.schiffdorf.de/wirtschaft-bauen/planung/aktuelle-bauleitplanungen/> einzusehen und sich hierzu schriftlich zu äußern.

Gemeinde Schiffdorf, Der Bürgermeister, Wirth